

Mitzubringen sind für den *Bildungsscheck NRW* im betrieblichen Zugang:

- Personalausweis, Pass oder Führerschein
- Bei Vertretung des Betriebes: Vollmacht mit aktuellem Datum
- Betriebsnummer (achtstellige Ziffer)
- Die ausgefüllte und unterschriebene Datenschutzerklärung (im Anhang)
- Bildungsziel
- Rechnungsadresse des Weiterbildungsanbieters (z.B. Flyer / Internetausdruck)
- Anzahl der Mitarbeitenden: männlich/weiblich muss bekannt sein
- Besteht eine Kammerzugehörigkeit: ja/nein wenn ja welche
- 2 alternative Bildungsträger, die ähnliche Kurse anbieten

Im betrieblichen Zugang gilt: die Arbeitsstätte der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters ist in NRW

Die Betriebsgröße muss weniger als 250 Mitarbeitende betragen

WICHTIG

Die Weiterbildungsmaßnahme **darf erst nach Ausstellung des betriebl. *Bildungsschecks NRW*** beginnen

Die Rechnung des Bildungsträgers **darf erst nach der Ausstellung des betriebl. *Bildungsschecks NRW*** erstellt werden.

Im betrieblichen Zugang haben Sie Anspruch auf **10 betriebliche *Bildungsschecks*** pro Jahr